

Frage 1

Ja Nein

Bei welchen Sachverhalten der Rechnungslegung kommen geschätzte Werte vor?

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| a) Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle | ☒ | ☐ |
| b) Bewertung Gewinnausschüttung an GmbH-Gesellschafter | ☐ | ☒ |
| c) Rückstellungen für Garantieverpflichtungen | ☒ | ☐ |
| d) Bewertung von Forderungen in fremder Währung | ☐ | ☒ |

Lösungshinweise zu Frage 1

zu a) Die Schätzung kommt in der Erwartungshaltung des Bilanzierenden zum Ausdruck. Erwartete Kreditausfälle werden häufig kalkulatorisch mit einem Durchschnittssatz angesetzt, der aufgrund der Kreditausfälle im Verhältnis zum Gesamtkreditengagement der letzten Jahre ermittelt wird.

zu b) Basis einer Gewinnausschüttung an GmbH-Gesellschafter sind der Gesellschafterbeschluss zur Gewinnausschüttung und die gesetzlich normierten Steuerbeträge.

zu c) Die Schätzung kommt in der Erwartungshaltung des Bilanzierenden, i.d.R. auf Basis der vergangenen Jahre, zum Ausdruck. Garantieverpflichtungen werden häufig kalkulatorisch mit einem Durchschnittssatz angesetzt, der aufgrund der Inanspruchnahme der Garantieverpflichtung im Verhältnis zum Umsatz der letzten Jahre ermittelt wird.

zu d) Forderungen in Fremdwährung müssen in EUR umgerechnet werden. Maßgebend ist der Devisenkassamittelkurs zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt.

Frage 2

Ja Nein

Welche Aussagen im Zusammenhang mit der Risikobeurteilung für relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene sind zutreffend?

- | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| a) Für die Risikobeurteilung im Zusammenhang mit geschätzten Werten kann ISA [DE] 315 (Revised 2019) oder ISA [DE] 540 (Revised) anzuwenden sein. | ☒ | ☐ |
| b) ISA [DE] 540 (Revised) sieht eine skalierte Anwendung der Vorgaben vor. | ☒ | ☐ |

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| c) Das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten bildet die Risiken entsprechend dem Ausmaß und der Wahrscheinlichkeit fehlerhafter Darstellungen ab. | ☒ | ☐ |
| d) Alle Risiken, die Eingang in das Spektrum der inhärenten Risiken bei Schätzwerten finden, sind bedeutsame Risiken und erfordern daher besondere Aufmerksamkeit. | ☐ | ☒ |
| e) Risiken aufgrund doloser Handlungen sind bei Schätzwerten nur von untergeordneter Bedeutung, da jede Schätzung individuell (unternehmensspezifisch) ist. | ☐ | ☒ |

Lösungshinweise zu Frage 2

zu a) Ist der Grad der Schätzunsicherheit so gering, dass er für die Risikobeurteilung unerheblich ist, ist eine Risikobeurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) ausreichend. ISA [DE] 540 (Revised) ist dann nicht anzuwenden. Ist der Grad der Schätzunsicherheit für die Risikobeurteilung relevant, muss ISA [DE] 540 (Revised) angewendet werden.

zu b) Kann der Grad der Schätzunsicherheit und die mit der Ermittlung verbundene Komplexität und Subjektivität sehr niedrig eingestuft werden, können die Vorgaben des ISA [DE] 540 (Revised) skaliert angewendet werden. Anderenfalls ist die vollständige Anwendung der Vorgaben geboten.

zu c) Die inhärente Risiken bei Schätzwerten sind in Abhängigkeit von individueller Einschätzung entsprechend einzutragen. Ausmaß: Wenn das Risiko eintritt, wie hoch wären die finanziellen Auswirkungen? Wahrscheinlichkeit: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Risiko eintritt?

zu d) Bedeutsame Risiken sind inhärente Risiken, die nahe am oberen Ende des Spektrums liegen und erfordern daher besondere Aufmerksamkeit.

zu e) Risiken aufgrund doloser Handlungen sind bei Schätzwerten relevant und in die Risikobeurteilung einzubeziehen. Schätzwerte können beispielsweise einseitig ausgerichtet werden, um einen gezielten Effekt zu erzielen, z. B. Unterbewertung der Rückstellungen i. V. m. Überbewertung der Vorräte.